

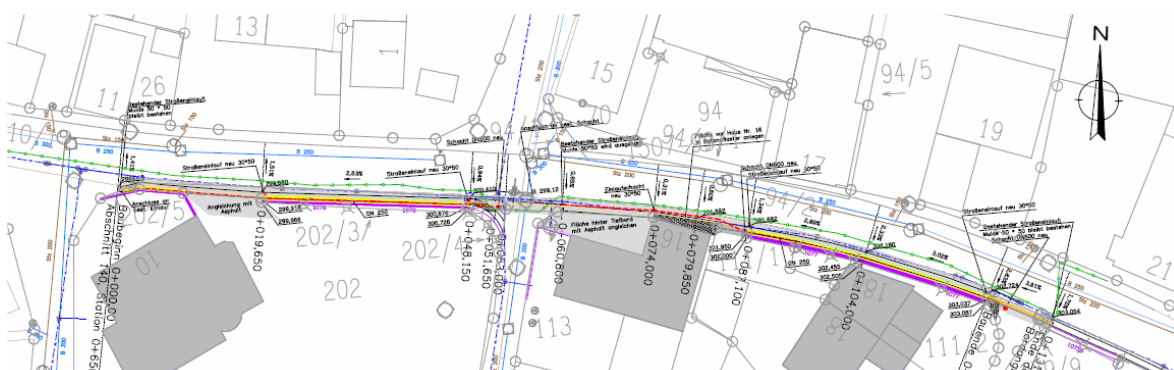
Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	30.04.2019
Berichtersteller:	Alt, Jürgen	AZ:	FB 43
		Vorlage Nr.:	059/2019

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	16.05.2019	öffentlich - Entscheidung

Kreisstraße CO 28; Sanierung von Stützmauern in Untersiemau - BW 1077 und 1078

I. Sachverhalt



Die Sanierung der Stützmauern in Untersiemau ist im derzeit gültigen, am 21.02.2019 beschlossenen Investitionsprogramm 2018 bis 2022 des Landkreises Coburg als Nr. 106 aufgeführt. Die Finanzierung wird teilweise über die noch vorhandenen Haushaltsmittel in Höhe von 273.000,- € der im Rahmen der Umstufung vom Bund erhaltenen Unterhaltsrückstandszahlung erfolgen. Weitere 77.000 € sind 2019 im Vermögenshaushalt veranschlagt.

Mit Beschluss vom 17.05.2017 wurde die Verwaltung beauftragt die öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Die öffentliche Ausschreibung mit Submission am 18.06.2017 und nur einem Anbieter wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 19.08.2018 auf Grund der hohen Kosten (601.064,00 €) aufgehoben.

Daraufhin wurde eine zweite öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Submission dazu erfolgte am 06.09.2018. Es lagen drei Angebote vor. Die Angebotspreise waren bereits deutlich geringer als bei der ersten Ausschreibung. Das Angebot des günstigsten Bieters schloss mit einer Angebotssumme von 365.138,67 € ab, lag damit aber immer noch um ca. 45 % über der Kostenschätzung.

Nachdem die gleichzeitig stattfindende Ausschreibungen CO 27 Lauterbrücke in Oberlauter ebenfalls teurer als die Kostenschätzung submittiert wurde, entschied sich der Bauausschuss auf Empfehlung der Verwaltung für die Vergabe der Brückensanierung in Lautertal und hob mangels Finanzmittel die Ausschreibung der CO 28 Stützmauern nochmals auf. Der Fachbereich Tiefbau wurde aufgefordert durch Aufteilung der Arbeiten in fachbezogene Teilleistungen durch Einzelvergaben günstigere Preise zu erzielen.

Daraufhin wurden ab Herbst 2018 mit mehreren Fachfirmen Gespräche geführt. Die Firma Laumann als renommierte Betoninstandsetzungsfirma sah eine Splittung sehr kritisch und legte ein überarbeitetes Angebot gemeinsam mit einer Fachfirma für Straßenbau über die gesamte Leistung vor.

Eine weitere Fachfirma für Betonarbeiten kündigte nach mehrmaliger Rücksprache eine Angebotsabgabe an. Ende Februar 2019 erhielt der Fachbereich jedoch dennoch eine Absage.

Die Firma Faass Bautenschutz bepreiste nur einen Teil des Leistungsverzeichnisses, da sie trotz Beteiligung eines Subunternehmers nicht alle Arbeiten anbieten konnte. Bei Hinzurechnung der fehlenden Leistung (Geländer auf beiden Bauwerken) ist dieses Angebot wesentlich teurer als das der Firma Laumann, welche nach Rücksprache zusätzlich einen Nachlass von 3 % bei Ausführung der Arbeiten noch im Jahr 2019 gewährt.

Alle Firmen mit denen die Maßnahme vor Ort besprochen wurde betonten, dass eine Angebotserstellung für kleinere Firmen aufgrund der Kombination aus Betonarbeiten, Betoninstandsetzung und Straßenbau unwirtschaftlich ist. Da die Arbeiten nahezu alle ineinander greifen und vor allem zeitlich sehr eng abzustimmen sind ist eine getrennte Ausführung von verschiedenen Firmen kaum wirtschaftlich zu realisieren.

Mit einer Angebotssumme von 347.595,17 € (inkl. Nachlass und MwSt.) ist die beabsichtigte Ersparnis von nur rund 17.500 € brutto zur zweiten Ausschreibung deutlich geringer als von der Verwaltung erhofft. Wie auch andere Beteiligte weist die Firma Laumann darauf hin, dass im nächsten Jahr die Löhne im Baugewerbe ansteigen werden und daher sich die Preise im Sanierungssektor deutlich um bis zu 10 % verteuern.

Mit ca. 10 % Baunebenkosten werden Gesamtkosten in Höhe von ca. 385.000 € anfallen. Im derzeitigen gültigen Investitionsprogramm sind für den Landkreis bei dieser Baumaßnahme lediglich 350.000 €, also 35.000 € zu wenig vorgesehen. Die noch fehlenden Mittel sind durch die Fortschreibung des Investitionsprogramms im Jahr 2020 bereitzustellen.

Es wird vorgeschlagen die Sanierungsarbeiten an den Stützmauern in Untersiemau an die Firma Laumann zu vergeben.

II. Beschlussvorschlag

Der Vergabe der Instandsetzungsarbeiten an die Firma Laumann wird zugestimmt.

Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 6528.9501 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

- III. An FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- IV. An FBL 43
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- V. An GBL 4
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- VI. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -
- VII. An GBLZ
mit der Bitte um Mitzeichnung
- immer erforderlich
- VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- IX. Zum Akt/Vorgang

Name
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat